



Landratsamt Waldshut

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Pflegeheim des Landkreises Waldshut 2021

Gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebesgesetzes in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag am 20.07.2022 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Pflegeheim des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

2.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2021	
2.1.1	Bilanzsumme	9.775.701,26 €
2.1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	8.654.296,02 €
	- das Umlaufvermögen	1.121.405,24 €
	- die Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0,00 €
	- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
2.1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.232.316,61 €
	- die Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG	0,00 €
	- die Sonderposten aus Zuweis. und Zuschüssen d. öfftl. Hand	5.361.447,06 €
	- die Rückstellungen	842.185,96 €
	- die Verbindlichkeiten	1.339.751,63 €
	- die Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00 €
	- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
2.1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	-2.304,60 €
2.1.2.1	Summe der Erträge	3.662.862,57 €
2.1.2.2	Summe der Aufwendungen	3.665.167,17 €
2.1.3	Summe der nicht geförderten Abschreibung (nach KHG)	139.916,96 €
2.2	Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts	
	Der Jahresfehlbetrag für den Eigenbetrieb in Höhe von 2.304,60 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.	
2.3	Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.	
2.4	Die Betriebsleitung wird entsprechend § 16 Abs. 3 Eigenbetriebesgesetz entlastet.	

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 27.07. bis einschließlich 06.08.2022 zur Einsichtnahme durch die Kreiseinwohner beim Seniorenwohnen Jestetten, Burgweg 6, in der Verwaltung, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Waldshut-Tiengen, den 20.07.2022
gez. Dr. Kistler, Landrat.